

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide  
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Trassenmoor“  
für das Baugebiet 1 - Ferienzentrum Trassenmoor**

Der Geltungsbereich der 1. Satzungsänderung umfasst das im beiliegenden  
Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Trassenheide
Flur	3
Flurstücke	94/34 teilweise, 95/4 und 95/10 teilweise
Fläche	rd. 9.929 m <sup>2</sup>

Die 1. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 10 sondern lediglich das Baugebiet 1 - Ferienzentrum  
Trassenmoor, Försterei 5 einschließlich Anbindung an den Zufahrtsweg.

**1.**

Der von der Gemeindevertretung Trassenheide in der öffentlichen Sitzung am  
28.07.2010 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10  
„Trassenmoor“ in der Fassung von 07-2010 mit der Planzeichnung (Teil A),  
Text (Teil B) und der Begründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 10.08.2010 bis zum 10.09.2010**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01  
während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur  
Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift  
vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der  
Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10  
unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit  
mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im  
Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber  
hätten geltend gemacht werden können.

**2.**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Trassenmoor“ wird gemäß § 13  
BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die  
Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

### 3.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

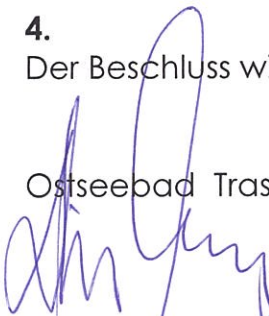
Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant.

Durch die Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

### 4.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Trassenheide, den 29.07.2010



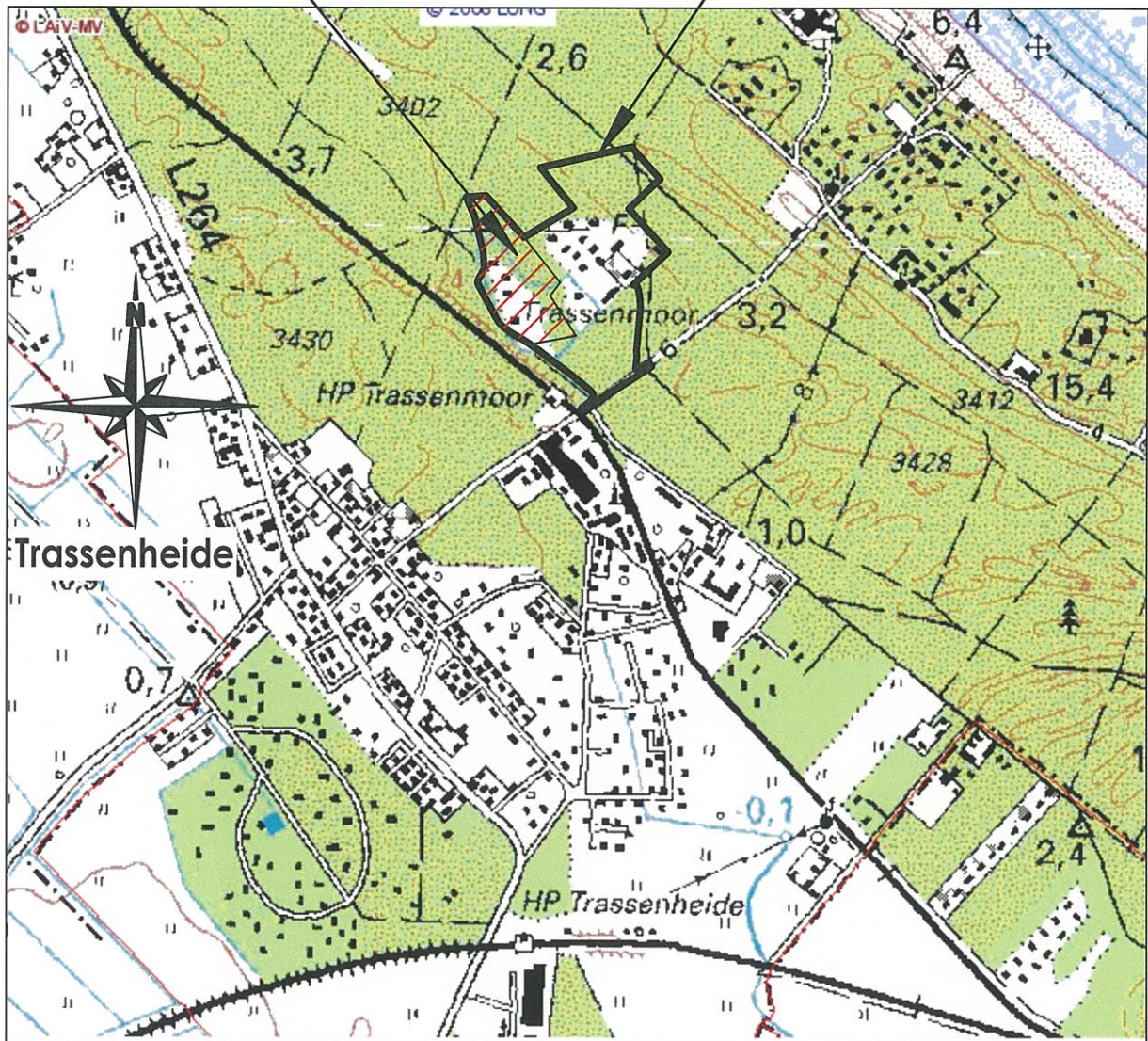
Dirk Schwarze  
Bürgermeister



**Anlage**  
Übersichtsplan

Baugebiet 1

B-Plangebiet Nr. 10



Auszug aus dem Meßtischblatt

M 1 : 10 000

Die Bekanntmachung erfolgte am 02.08.2010 im Internet unter der Website  
„[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 02.08.2010

